

Kappungsgrenze für Mieterhöhungen

Stadträtin Anja König richtete an Oberbürgermeister Hans Rampf folgende Plenaranfrage zum Thema „Kappungsgrenze für Mieterhöhungen“:

Im Zusammenhang mit der Diskussion um die Wohnungspolitik wurde im Stadtrat geäußert, dass Landshut nicht als Ballungsraum mit erheblichen Wohnungsengpässen zählt und somit die Mietpreisbremse für unsere Stadt nicht zum Tragen kommt.

Bitte beantworten Sie mir hierzu folgende Fragen:

1. Wie lautete die Begründung (Wortlaut) der Verwaltung bei der Antragstellung?
2. Wann wurde der Antrag gestellt? Gab es hierzu Abgabefristen?
3. Mit welcher Begründung (Wortlaut) lehnte der Freistaat den Antrag ab?

Oberbürgermeister Hans Rampf antwortete wie folgt:

Zu 1)

Der Antrag an das Bayerische Staatsministerium der Justiz und für Verbraucherschutz zur Senkung der Kappungsgrenze für Mieterhöhungen (Aufnahme in die Gebietskulisse der Wohnungsgebieteverordnung) wurde wie folgt begründet:

Durch den erhöhten Wohnungsdruck in der Metropolregion München, insbesondere auf die durch den öffentlichen Verkehr gut erschlossenen Städte, sowie der Nähe zum Franz Josef Strauß Flughafen, entstehen auch in der Stadt Landshut Verdrängungstendenzen auf dem ersten Mietwohnungsmarkt, die es inzwischen auch Teilen des Mittelstandes erschwert, in dieser Marktlage Wohnraum zu finden bzw. zu halten.

Zu 2)

Der Antrag wurde unter Einhaltung der Frist, 14. Juni 2013, durch die Verwaltung gestellt. Nach Eingang bat das Ministerium die Antragstellung durch Beschlüsse des Stadtrates zu ergänzen. Dies erfolgte nach Behandlung im Verwaltungssenat am 18.07.2013 und Plenum am 26.07.2013 unverzüglich nach Ausfertigung der Beschlüsse.

Zu 3)

Auf telefonische Nachfrage wurde durch das Ministerium mitgeteilt, dass über eine Aufnahme der Stadt Landshut in die Gebietskulisse der Wohnungsgebieteverordnung in einer zweiten Runde, nach Erhebung von statistischen Daten, voraussichtlich 2015 entschieden wird. Im darauf folgenden Schreiben des Oberbürgermeisters an das Staatsministerium der Justiz und für Verbraucherschutz wurde auf die Bedeutung und Dringlichkeit der Aufnahme der Stadt Landshut in die Gebietskulisse der Wohnungsgebieteverordnung hingewiesen.

Landshut, 19.12.2014

Hans Rampf
Oberbürgermeister